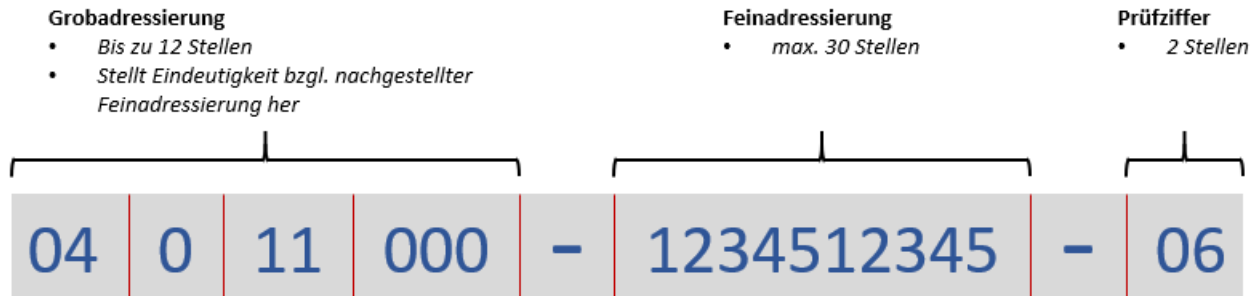


Die Leitweg-ID in Niedersachsen

1. Was ist die Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID ermöglicht es, eine elektronische Rechnung mittels eines zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Formats bundesweit zu adressieren. Die Leitweg-ID ist in drei Teile unterteilt:



- [1] Die **Grobadressierung** umfasst mindestens die Kennzahl des Bundeslandes, kann aber auch die Kennzahl des Regierungsbezirks, des Landkreises sowie die Gemeindekennzahl enthalten. Dabei stehen die ersten beiden Ziffern für das Bundesland (03 – Niedersachsen), welche auch Bestandteil des amtlichen Regionalschlüssels (ARS) sind. Die weiteren zehn Stellen sind für die Kommunen analog zum ARS zu setzen.
- [2] Die zehn Stellen für die **Feinadressierung** werden bei den Behörden, die durch das NLBV abgerechnet werden, eins zu eins durch deren Dienststellennummern gesetzt. Bei Behörden und Dritten, die nicht durch das NLBV abgerechnet werden und für die daher keine NLBV-Dienststellennummern vorhanden sind, wird die Feinadressierung der Leitweg-IDs neu gebildet. Um Dopplungen zu umgehen, erfolgt dies mit einem Ziffernkreis, der für das vom NLBV verwendete Abrechnungsverfahren KIDICAP nicht verwendet wird. Bei Kommunen erfolgt die Zuweisung über die oben beschriebene Grobadressierung und ggf. noch mit einer Feinadressierung.
- [3] Die **Prüfziffer** der Leitweg-ID wird automatisch durch einen Algorithmus berechnet, um die Korrektheit der Zusammensetzung sicherzustellen.

2. Wofür brauche ich die Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID dient der eindeutigen Adressierung eines eRechnungs-Empfängers. Damit eine eRechnung gestellt werden kann, benötigt der Rechnungssteller Ihre Leitweg-ID, da diese eine Voraussetzung für die Validität der eRechnung darstellt. Eine eRechnung ohne Leitweg-ID wird von der ePoststelle abgelehnt.

3. Welche Aufgaben ergeben sich daraus für mich?

Eine Rechnungsempfangende Behörde muss klären, wie viele Leitweg-IDs für den Rechnungsbearbeitungsprozess benötigt werden. Es wird empfohlen eine möglichst geringe Anzahl an Leitweg-IDs einzuplanen.

Die Leitweg-ID muss in Niedersachsen bei IT.N beantragt werden. IT.N ist zuständig für die Erstellung, Vergabe und Verwaltung.

Die Leitweg-ID sollte bei jeder Beauftragung oder mindestens bei jeder ersten Beauftragung eines Auftragnehmers an diesen übermittelt werden, damit der Auftragnehmer eRechnungen an die leistungsempfangende Behörde stellen und übermitteln kann.

4. Wen kann ich bei weiteren Fragen kontaktieren?

Wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach des Projektes ePoststelle:

service-erechnung@niedersachsen.de

Weiterführende Informationen zur Leitweg-ID erhalten Sie auf den Seiten der KoSIT:

https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828